

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

## **David Friedrich Strauß und die Theologie seiner Zeit**

**Hausrath, Adolf**

**Heidelberg, 1876**

3. Die Berufung.

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-8435**

### 3. Die Berufung.

Daß die Bewegung im Canton Zürich, die an die Berufung von Strauß anknüpfte, zum Theil ganz andere Gründe hatte als religiöse, erweist sich schon darin, daß ihre letzte Katastrophe eintrat, nachdem Strauß längst beseitigt war. Um sie zu verstehen, muß man die allgemeine Lage dieses Cantons in's Auge fassen<sup>1</sup>. Das Jahr der Julirevolution war auch für die Schweiz, wie Hengstenberg es nannte, ein Entscheidungsjahr, nur daß die Entscheidung hier anders fiel als in Deutschland. Der plötzliche Umsturz in Frankreich gab der radicalen Partei, die eine freiere Repräsentativverfassung auf demokratischer Grundlage begehrte, Muth und Einfluß. Zuerst warf eine im Thurgau sich erhebende Bewegung die alten Behörden nieder, und nun spielte durch die meisten Cantone, wenn auch mit verschiedenem Erfolg, dasselbe Stück. Volksversammlungen sprechen ihre Wünsche nach einer neuen Verfassung aus, Volkshaufen unterstützen dieselben durch ihr Erscheinen vor den berathenden Regierungen, und dann folgt entweder die Abdankung der Behörde oder eine hinhaltende Antwort mit dem Hintergedanken einer gewaltsamen Reaction.

In Zürich fand die Opposition die mächtigste Stütze an der Eifersucht des Landes gegen die Stadt<sup>2</sup>. Die Stadt hatte allen Einfluß an sich gebracht. Die einträglichen Aemter waren in den Händen der Städter; Räte und Richter des Landes hatten wenig zu sagen. Da kam die Julirevolution. Eine Volksversammlung im Spätjahr 1830, abgehalten zu Uster, forderte und erhielt schließlich auch eine Volksrepräsentation auf breiterer demo-

<sup>1</sup> Vgl. Dr. Heinrich Gelzer, die Straussischen Zerwürfnisse in Zürich. Hamburg und Gotha, bei Perthes 1843. — <sup>2</sup> Vgl. Gelzer a. a. O. 39. Weiss, Beitrag zur Gesch. d. Revol. von 1839. Winterthur. Hegner, 1839.



kratischer Grundlage, die den politischen Vorrang der Stadt vernichtete. Aber die siegreiche Partei ward bald in sich uneins. Es schieden sich Gemäßigte und Radicale, durch deren Verbindung die neue Verfassung zu Stande gekommen war. Als der große Rath 1832 die unbeschränkte Bildung von Schutzvereinen, d. h. eines Netzes von beaufsichtigenden Clubs billigte, legte ein Theil der Regierungsräthe ihre Stellen nieder, darunter einflußreiche Männer wie Muralt, Wyß, Mousson, Hottinger, F. Meyer, Escher u. A. Die Thatkräftigeren unter diesen Gemäßigten suchten Fühlung mit den früheren Gegnern und setzten sich nunmehr in heftigen Widerspruch mit dem neuen radicalen Regiment<sup>1</sup>. Als Führer der siegreichen Fraction der Radicale galt damals jener Dr. Friedrich Ludwig Keller, Professor der Rechte an der Universität, den wir seit 1843 als Professor zu Halle, seit 1847 in Berlin als Anhänger der historischen Schule, später noch näher als conservativen preußischen Abgeordneten kennen lernten. Ihm gegenüber stand Dr. Bluntschli, Keller's Colleague, nach dem Sprachgebrauch der Parteien das Haupt der Stadtaristokraten.

Auch die Gegner bestreiten nicht, daß der Enthusiasmus der jugendlichen Partei, die seit 1830 das Hest in die Hand bekam, in kurzer Zeit Großes geschaffen. Ein Schullehrerseminar wurde zu Rüsnaach gegründet, das in einem Württemberger, dem ehemaligen Blindenlehrer Scherr, einen energischen Vorsteher erhielt. Neue Lehrbücher wurden eingeführt; Schulhäuser wurden gebaut, die jedes andere Gebäude im Ort, auch das Pfarrhaus in Schatten stellten<sup>2</sup>. Zu Zürich selbst wurde eine Hochschule errichtet und in kürzester Frist mit theilweise ausgezeichneten Lehrern — wie Hirzel, Hitzig, Schweizer; Bluntschli, Keller; Schönlein, Arnold; Oken, Drelli u. A. besetzt, nach Maßgabe

<sup>1</sup> Gelzer a. a. O. 43. Betrachtungen über die Revolution im C. Zürich. Basel. Schweighauser, 1839. Seite 9 f — <sup>2</sup> Sieben Sendschreiben des ewigen Juden an die Zür. Geistl. St. Gallen bei Wartmann 1840.



der Mittel eine bedeutende Leistung. Dazu wurde die gesammte Rechtspflege und Verwaltung reorganisirt, Straßen gebaut, Gewerbefreiheit eingeführt, Maß und Gewicht geändert, das Militärwesen neu geordnet und ein neues Forstgesetz, ein neuer Steuermodus geschaffen. Daß eine solche Umwälzung eines ganzen Staatswesens im Lauf von 8 Jahren eine Anzahl von Interessen verletzen mußte, liegt auf der Hand<sup>1</sup>. Vollkommen zufrieden war schließlich niemand, in irgend einem Interesse gekränkt jeder, am tiefsten aber war die Geistlichkeit beleidigt. Ihre Naturalien waren in eine Staatsbesoldung umgewandelt worden und wenn sie ihre fixen Sätze nicht unbillig nennen konnte, so klagte sie um so mehr, daß seitdem die Geschenke der Gemeindeglieder aufgehört hätten<sup>2</sup>. An Stelle des Anciennetätsverfahrens war ein Dreieuvorschlag des Kirchenraths und die Wahl durch die Gemeinden getreten, eines der erprobtesten Mittel, Unzufriedene zu machen. Vor allem aber war der ganze Ton einer radicalen Reformjägeri ihr antipathisch. Das aufstrebende Schulwesen schob sie zur Seite. Man hörte wohl auf den Bierbänken die Weisjagung, in einigen Jahrzehnten werde man die Kirchen abschaffen und die Pfarrhäuser den Schullehrern einräumen. Namentlich der Seminardirector Scherr mit seinen aufklärerischen Tendenzen erschien den Geistlichen als eine Gefahr und ihm insbesondere wurde nachgesagt, er trage sich mit dem Gedanken, die Schule an Stelle der Kirche zu setzen, und zeige seinen Zöglingen die Pfarrwohnungen als Ziel ihrer Kämpfe und Lohn ihrer Anstrengungen<sup>3</sup>. Aber auch der Ton, den die radicalen Behörden selbst gegen sie anschlugen, konnte den Pfarrern unmöglich gefallen. Ganz öffentlich wurden, wo sich Schwierigkeiten erhoben, die Pfarrer als Gegner des Volksschulwesens, als Feinde des Lichtes, der Bildung, der Freiheit, der Volkssouveränität, kurz

<sup>1</sup> Vgl. H. Weiss, Beitrag zur Geschichte der Revol. vom 6. Sept. 1830. Winterthur. Hegner, 1840. Seite 88 f. — <sup>2</sup> Sieben Sendschreiben u. s. f. S. 69. — <sup>3</sup> Gelzer a. a. O. 327.



als Gegner der neuen Ordnung der Dinge angeklagt. Man that, als ob sie in ihrem Amte beinahe mehr Schaden als Nutzen stifteten, Anträge auf Erneuerungswahlen, Drohungen mit Pfarrhausverkauf und ähnliche Brutalitäten wurden selbst im großen Rathe laut<sup>1</sup>. —

Unter so bewandten Umständen hatte die Geistlichkeit ihrer großen Mehrheit nach sich überzeugt, daß die Revolution im Begriff stehe, Zürich und Winterthur zu Sodom und Gomorrha zu machen. Ihr Urtheil über die vorgenommenen Reformen lesen wir in einer Darstellung, herausgegeben von der evangelischen Gesellschaft in Zürich<sup>2</sup>, die in allem, was seit 1830 geschah, nur das Wehen des französischen Empörungsgeistes verspüren will. „Man setzte, so sagt die Denkschrift des Vereins, seine Ehre in den Ruhm, fortzuschreiten mit der Zeit, und je mehr in sittlicher Beziehung durch Gesetze und eigenes Beispiel die jüngern Gesetzgeber, Rätthe und Richter recht weite Gleise zogen, desto mehr befreundete sich das Fleisch, Eigennuß und Genußsucht mit dieser neuen ungebundenen Freiheit. Mochte in äußeren Dingen große Formgenauigkeit walten, in den Dingen des Geistes Gottes wurde man immer nachgiebiger, die Sittengesetze und folgerichtig die Sittenaufsicht immer lockerer und lauer. Eine Pressfreiheit fast ohne Gränzen darf das Heiligste ungestraft lästern, die pöbelhafteste, schamloseste, schmutzigste Rede vor allem Volke führen und selbst die Ehrerbietung vor der obrigkeitlichen Gewalt auf rohe Weise untergraben. Jagden, Musterungen, Tänze, öffentliche Spiele, Arbeiten, Bauten (selbst an dem Staate zustehenden Gebäuden) an Sonn- und Festtagen werden ungeachtet wiederholter Klagen, Vorstellungen und Bitten gestattet und von Behörden zum Theil angeordnet. Den Unzuchtssünden ist zum zeitlichen und ewigen Verderben vieler Einzelner und zum wachsenden Schaden der Gemeinden durch gesetzlich angenommene

<sup>1</sup> Sieben Sendschr. S. 71 — <sup>2</sup> Die Zürcher'sche Kirche u. Schule und ihr Verhältniss zu Dr. Strauss. 1839.



Straflosigkeit und die offenkundige Uebung und Duldung derselben ein Spielraum geöffnet, der im größten Widerspruche steht mit den Worten der Schrift". Des Weiteren beklagt die Flugschrift die neue Ordnung des Schulwesens, vermöge deren auf 27 Unterrichtsstunden nur zwei bis drei Stunden „der Moral und Religion“ kommen.

Solche und ähnliche Ausstellungen mochten theilweise begründet sein, wie denn eine übereilte Gesezmacherei und Organisationswuth leicht die Zucht der Bevölkerung lockert. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß die Geistlichkeit selbst durch die Leidenschaftlichkeit ihrer Opposition das Ihre zur Erschütterung des Autoritätssinns im Volk beigetragen hat. Insbesondere, was über Rohheit und Zuchtlosigkeit der Presse gesagt wird, das gilt vor allem von dem Organ der frommen Partei, der für den gemeinen Mann geschriebenen Bärkzeitung und jenen frommen Flugblättern, von deren Haltung uns bereits die früher besprochenen „Laienworte“ einen Vorgeschmack gegeben haben. Alle schlimmen Folgen der Vermischung politischer und religiöser Fragen stellten sich so auch in diesem kleinen Freistaat ein und wie in Berlin die Frommen den König bestürmen, dem Unglauben zu steuern, so werden sie hier nicht müde, dem souveränen Volk für seine „Wahlsünden“ die Strafen Gottes in Aussicht zu stellen<sup>1</sup>.

Dennoch würde diese Geistlichkeit politisch kampfunfähig geblieben sein, hätte sich nicht eine aristokratische Partei in der Stadt ihr angeschlossen. Das frühere Vorrecht der Stadt war hinfällig geworden, seit die Verfassungsrevision die Repräsentation nach der Volkszahl nivellirt hatte. Nur knirschend trugen die Städter die Herrschaft der Landschaft. Zum Bruch war es gekommen ob der Zulassung der politischen Comités zum Schutz der Verfassung. Die damals ausgeschiedene Fraction der Stadtaristokraten schloß sich nun mit der gegen die ewigen Reformen

<sup>1</sup> Die wahre Reformation. Zürich bei Wichelhausen 1839. S. 5.



erbitterten Geistlichkeit zusammen und die projectirte Berufung von Strauß galt als diejenige Frage, „über die die Radicale endlich ein Mal den Hals brechen würden“. Nach allem Vorgegangenen konnten die Freunde von Strauß wissen, woran sie waren. Allein für die radicalen Führer hatte diese Berufung eben die Bedeutung, daß man an ihm einen sachkundigen Gesinnungsgenossen für die eigenen vagen Projecte einer Kirchenreform zu gewinnen dachte. So wurde die Berufung von beiden Parteien verstanden.

Auf den Beschluß des Erziehungsraths vom 26. Januar 1839, Strauß zu berufen, antwortete der Kirchenrath schon unter dem 28. Januar mit einer Verwahrung, die der Antistes Füssli als Präsident desselben dem Regierungsrath überreichte. Die von dem Decan Dr. Salomon Bögeli verfaßte<sup>1</sup> Denkschrift führte in ruhigem und amtlichem Tone aus, daß Strauß zur Bekleidung der einzigen Professur für christliche Glaubenslehre ungeeignet sei. Jeder Gelehrte, der zum Vortrag einer positiven Disciplin berufen werde, müsse der Natur der Sache nach mit den Grundprincipien der betreffenden Wissenschaft einverstanden sein. Unter diese Grundprincipien rechne man für die christliche Theologie die Anerkennung der absoluten Würde Christi, während Strauß den Stifter des Christenthums in die Reihe der übrigen merkwürdigen Erscheinungen der Menschheit herabziehe und seiner Geschichte alle Glaubwürdigkeit abspreche. Einen Lehrstuhl der Theologie einem solchen Mann zu übertragen, sei eben so verkehrt als einen Kryptokatholiken zum Lehrer des protestantischen Glaubens zu machen, oder einen Professor der Medicin zu berufen, der die Arzneikunde selbst für einen Schwindel erkläre. Das Recht zu einer solchen Berufung bestreitet der Kirchenrath aber auch darum, weil das Synodalgelübde auf einem vom Staate genehmigten Reglement beruhe. Daraus folge nothwendig, daß der Staat keine Lehrer anstellen dürfe, die die Schüler unfähig machten, dieses Gelübde

<sup>1</sup> Vgl. August Boden, Gesch. der Berufung des Dr. Strauss an die Hochschule von Zürich, Frankfurt a. M. Sauerländer 1840. S. 27.



mit gutem Gewissen zu leisten. Die Berufung werde weiterhin die Folge haben, daß auswärtige Theologen nicht mehr nach Zürich würden kommen dürfen und daß man die inländischen auswärtig werde studiren lassen. Alle kirchlichen Kämpfe, die aus einer solchen Berufung hervorgehen müßten, werde der Regierungsrath zu verantworten haben, weshalb man um so mehr von ihm die Zurückweisung des Antrags des Erziehungsraths erwarte.

Gegen Form und Inhalt dieses Protests ist nichts zu erinnern. Die Bedenken, die hier geltend gemacht werden, waren nicht aus der Luft gegriffen, und um so weniger waren die Vertreter der Geistlichkeit auch gemeint, ihren Widerstand auf einen amtlichen Gedankenaustausch zu beschränken. Auf den Kanzeln, wie in der Seelsorge verkündigten die erbitterten geistlichen Gemüther, die Herren in Zürich wollten die Bibel abschaffen, dem Volke seine Religion nehmen, die Vernunft auf den Altar stellen, Unsittlichkeit und Unglauben in die Hütten des Volks verpflanzen<sup>1</sup>. Da der große Rath auf den 31. Januar einberufen war, suchte man nach einer Form, die Frage vor diesem zur Verhandlung zu bringen. Da Personalfragen vor dieses Forum eigentlich nicht gehörten, brachte der Antistes der Züricher Kirche eine Motion ein, „der Große Rath möge beschließen, auf dem Wege der Gesetzgebung Vorkehr zu treffen, daß der Kirchenrath bei Besetzung der theologischen Professuren in geordneter Weise mitzuwirken habe“. Als die Motion zur Verhandlung kam, war die Erregung bereits so groß geworden, daß sogar Mitglieder des Erziehungsraths, die für Strauß gestimmt hatten, sich in der Presse dahin vernehmen ließen, als Erziehungsräthe hätten sie nur Straußens wissenschaftliche Qualification zu untersuchen gehabt, etwaige andere Rücksichten auf das Wohl des Staats oder der Kirche zur Geltung zu bringen, sei Sache des Regierungsraths. Schon jetzt also suchten Einzelne ihre Verantwortung auf den Regierungsrath überzuwälzen<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Boden a. a. O. S. 56. — <sup>2</sup> Gelzer a. a. O. S. 119.



Um so nachdrücklicher durfte Füssli im Großen Rath auftreten. Trotzig fragte der energische Mann, ob der geeignet sei, den einzigen Lehrstuhl der christlichen Glaubenslehre in Zürich zu bekleiden, der in den beiden ersten Ausgaben seines Lebens Jesu selbst erklärt habe, wer seine Ansichten theile, könne ehrlicher Weise und mit gutem Gewissen nicht christlicher Prediger und Diener der Kirche bleiben? Man sage ihm, Strauß habe seine Ansichten modificirt, so nimmt der Redner sowohl die Concessionen der dritten Auflage, wie die des Aufsatzes im „Freihafen“ durch, um zu erklären, einen Erlöser, der mit Napoleon und Phidias auf einer Bank sitze, könnten die Züricher Christen nicht brauchen. Warnend ruft er den Räten zu: „Es gehört zur Sache, daß ich von den Folgen spreche, welche diese Berufung haben könnte. Der Name Strauß ist in jeder Hütte bekannt. Leicht könnte das Volk für sein Heiligstes sich regen. Ich hörte zwar schon, daß man die Sprache führe, wenn's Lärm gebe, so seien die Geistlichen Schuld, und man stecke einige derselben ein und die Ruhe werde bald hergestellt sein. Nun Paulus ist ja auch zu Philippi eingesteckt, zu Jerusalem geschmäht und zu Athen auf dem Areopag von einigen gelehrten Herren verlacht worden, aber der Glaube, den er verkündigte, ist doch Weltreligion geworden, und wenn im Schweizerischen Athen sich Aehnliches wiederholen sollte, so werden die Folgen dieselben sein“. So bleibt er dabei, es sei sehr gewagt, in das durch die vielen neuen Gesetze ohnehin erregte Volk, nun auch diesen Strauß noch hineinzuwurfsen und macht die Radicalen für alle Folgen verantwortlich.

Wie Füssli, so warnte auch Professor Alexander Schweizer vor dem Experiment, das man zu machen im Begriff stehe. Man gebe selbst Straußens Berufung als Anfang einer großen Kirchenreform, aber zu einer solchen sei der Erziehungsrath nicht berufen. Jedenfalls solle der Große Rath sich über die Frage aussprechen, denn einzelne Collegien könnten eine solche Entscheidung nicht auf ihre Schultern nehmen; leicht könne es sonst



kommen, daß man Strauß tapfer berufe und dann dem Widerstand gegenüber ihn wieder mattherzig fallen lasse. „Hat der große Rath die Ansicht, eine Kirchenreform mit aller ihrer Aufregung, allen Verwirrungen, die sie herbeiführen kann, thue Noth, wollen Sie die aufregende, vielleicht Sturm veranlassende Nähe dieses Mannes verantworten, wollen Sie es wagen, nun ich werde mich in diesen Collegen finden. Aber bei dem Riß, der in neuerer Zeit zwischen Volk und Gebildeten ohnehin groß genug ist, möchte ich nicht auf Kosten des Volks den Gebildeten bequemer bauen. Jene Erzählungen, die Strauß in so übergroßem Maße für Mythen ansieht, vermitteln Tausenden im Volke den Zusammenhang mit dem Göttlichen, und mir sind diejenigen lieber, welche, wenn in noch so grober Hülle, das Göttliche haben als die, welche in noch so feinen Formen den göttlichen Lebensgehalt eingebüßt haben“. Schweizer's Botum ward indessen eher als ein für Strauß günstiges aufgefaßt, sofern man darin den Versuch sah, dem Großen Rath die Verantwortung zu überlassen.

Die Führer der Radicalen, Bürgermeister Hirzel, Regierungsrath Zehnder, Dr. Keller gingen dagegen noch weit über die Berufungsfrage hinaus. Nach ihnen sollte sie in der That den Anfang einer Kirchenreform bilden, zu der die Zeit gekommen sei, nachdem alle anderen Gebiete bereits die bessernde und umgestaltende Hand der neuen Richtung erfahren hätten. Es wurde geradezu ausgesprochen, daß dieser Schritt nur erst ein Anfang sei, denn da die Geistlichkeit zur Reform weder Neigung, noch Geschick zeige, müsse man solche Kräfte wie Strauß heranziehen, um durch sie die Reform in die Hand zu nehmen.

Dem gegenüber war es nicht nur berechtigt, sondern es war auch loyal, daß die politischen Gegner des Radicalismus eben so offen wie die Geistlichen gegen den ersten Schritt auf dieser Bahn ihr Veto einlegten. Unmittelbar nach Keller ergriff dessen College Bluntzli das Wort, um diesen neuen Experimenten der politischen Gegner seine entschiedenste Opposition anzukündigen. „Ich gehöre wahrlich nicht zu denen, erwiederte er auf



die Ankündigungen seiner Vorredner, welche der freien wissenschaftlichen Forschung in irgend einem Gebiete in den Weg treten, welche das Licht der Wissenschaft verdunkeln wollen. Wie ich mir selbst das Recht vindicire, frei zu denken, so gönne ich dasselbe Recht jedem Andern. Aber die Frage hat noch eine andere Seite, und auf dieser liegen meine Bedenken". Man möge sich hüten, so führt er aus, dem Glauben der Bevölkerung wehe zu thun, denn auf ihm beruhe die Gesundheit des Volkslebens. „Je mehr ein Volk sich von dem Christenthum abwendet, in einen um so tieferen Verfall geräth es. Ein Volk hat schon einmal das Christenthum abgeschafft; aber als dieses Volk die Göttin der Vernunft verehrte, war es zugleich wie das unvernünftigste, so auch das unglücklichste. Ich halte auch zur Zeit das Christenthum nicht für einen abgedorrten Baum, welcher seinen Zweck erfüllt hat und nunmehr umgehauen werden muß. Vielmehr traue ich demselben jetzt noch innere Lebenskraft zu. Ich traue ihm namentlich auch die Kraft zu, die Krankheiten, welchen ein Volk erliegt, zu heilen, das Böse, Verwerfliche, was sich in's Völkerverleben verwoben hat, zu überwinden". Wenn man ihm nun sage, Strauß's Aufgabe sei, allen Autoritätsglauben zu brechen, so könne er unmöglich mitgehn. Ob mythische Bestandtheile im neuen Testament nachgewiesen, ob dieses oder jenes Wunder für unhistorisch erklärt werde, trage ihm nichts aus, aber die Autorität Christi müsse unumwunden anerkennen, wer Lehrer künftiger Geistlicher sein wolle. Was nun freilich Bluntschli unter der Autorität Christi versteht, ist ungefähr dasselbe, was Strauß im Freihafen die spezifische Stellung Jesu nannte. „Ich glaube, sagt er, daß Christus voraus dazu geboren und berufen war, das religiöse Moment in seiner höchsten Potenz zu verwirklichen. Ihm war das Verhältniß zwischen Gott und Menschen klarer, als es seither je Einem geworden. Und was er so aus seiner eigenen, von göttlichem Geiste durchdrungenen Seele schöpfte und äußerte, hat eine höhere Glaubwürdigkeit anzusprechen, als die kühnsten Philospheme. Diese Wahrheit, welche das Denken auch des größten



Denkers nicht zu geben im Stande ist, geht ein in das Gemüth auch derer, welche nie dazu gelangen werden, in der Wissenschaft Belehrung zu schöpfen. Diese Autorität darf auch der größte Denker verehren, ohne sich herabzuwürdigen“. Ob der Unterschied dieser Christologie von der Straußischen so groß ist, wie der Redner sich ohne Zweifel vorstellte, läßt sich bezweifeln, vollkommen begründet ist jedenfalls, was er theoretisch gegen die Hegel'sche Schule bemerkt, die die Gebiete des Denkens und Glaubens ineinander wirre und darum den Glauben vom Standpunkt des Begriffs meistere, praktisch, was er in Betreff der Folgen einer Berufung von Strauß zu bedenken gibt. Die Folge wird eine noch größere Abwendung der Gläubigen von der Hochschule auf der einen und eine Stärkung der religionsfeindlichen Elemente des Cantons auf der andern Seite sein. Der entzündete Kampf der Geister müsse allerdings auf dem Gebiete der Wissenschaft ausgetragen werden, aber warum gerade in Zürich, sehe er nicht ein. Die Pietisten beschwerten sich jetzt schon über die zu liberale Färbung der Facultät. „Was wollen wir nun neue innere Störungen, innere Kämpfe in unserem Volke hervorrufen, in stärkerem Maße als nöthig und heilsam ist? Kämpfe deren Resultate noch nicht abzuwehen sind. Hier sind Gefahren, die man nicht leichtsinnig, nicht ohne Noth eingehen darf. Und eine solche Noth scheint uns nicht vorhanden. Man spricht freilich von einer Reformation, deren wir bedürfen. Aber ich halte diese für einen Traum“. Aehnlich wie Bluntschli ließ sich auch der Erziehungsrath Ferdinand Meyer vernehmen, der 1832 aus dem Regierungsrath ausgetreten war und wie der Vorredner der städtischen Opposition angehörte.

Das Recht der erhobenen Einwendungen war offenbar und wir glauben auch nicht, daß die vorgebrachten Gründe auf so offene Köpfe wie Hirzel, Drelli und Keller ihres Eindrucks ganz verfehlten, aber man konnte nicht mehr zurück. Nicht selten macht die Doffentlichkeit, mit der schwierige Fragen in der Demokratie behandelt werden, auch dem innerlich Befehrten den Rückzug



unmöglich, weil das Hohngelächter der Presse eine schlimmere Niederlage für die Partei sein würde als der entschiedenste Mißgriff. Um dem souveränen Volk zu imponiren, muß man seine erste Meinung durchsetzen. — So war es den damaligen Führern, deren wahre Stimmung wir aus dem in Anlage mitgetheilten Briefe des Regierungsraths Meyer kennen lernen<sup>1</sup>, beschieden, wissend und schauend dem Sturze entgegenzugehen. Man prophezeie überall im Lande, sagte Anwalt Ulrich, das sei eine Frage, über die die Radicaleten endlich einmal den Hals brechen würden; man wolle durch Mißverständnisse und Vorurtheile das Bestehende stürzen, das heißt im Trüben fischen, um so mehr müsse der Große Rath fest bleiben, denn der Kern der Sache sei der, ob die Repräsentanten des Volks den Erziehungsrath verläugnen wollten oder nicht; selbst aber, wenn der Große Rath Bedenken ausspreche, so habe der Regierungsrath sich zu erinnern, daß die Frage zu seiner Zuständigkeit gehöre und werde hoffentlich Dr. Strauß dennoch berufen.

Nachdem so als „Kern der Frage“ erkannt war, daß man den Erziehungsrath nicht im Stiche lassen dürfe, war das Botum leicht voranzusehen. Mit 98 gegen 49 Stimmen verwarf der Große Rath den Antrag des Antistes Jüßli. Damit war indirect auch eine Billigung des Verhaltens des Erziehungsraths ausgesprochen. Am 2. Februar beschloß daraufhin der Regierungsrath mit fünfzehn gegen drei Stimmen die Berufung von Strauß.

Aber schon die Nachricht von der Abstimmung vom 31. Januar flog wie ein Lauffeuer durch den Canton. Alle Gegner der Radicaleten hatten bei derselben das Gefühl, den Feind nunmehr in der Falle zu haben. Ein Führer der kirchlich gesinnten Conservativen, der Fabricant Hürli mann-Landis von Nichten-schwyl stellte sich an die Spitze der ländlichen Opposition. Schon am 13. Februar wurde zu Wädenschwyl eine Versammlung von

<sup>1</sup> Vgl. Anlage VII, S. 28 f.



Vertrauensmännern abgehalten, die rasch eine Organisation verabredeten, um den Canton mit einem Netze von Comités zu überdecken. Wie weit auch Mitglieder der rein politischen städtischen Opposition sich hinter der nun überall auftretenden kirchlichen Agitation borgen, läßt sich schwer verfolgen. Daß sie an den maßlosen und abenteuerlichen Aufhehereien Theil genommen, die das Landvolk nun allerwärts aufstachelten, ist unwahrscheinlich, daß sie aber eine große Betrübniß darüber empfinden sollten, wenn das Regiment ihrer Gegner zur Reige ging, wird niemand von ihnen verlangen. Ebenowenig wird man aus den bis dahin geschehenen Schritten der kirchlichen Opposition einen Vorwurf machen dürfen. Sie handelte einfach nach Pflicht und Gewissen, wenn sie gegen diese Berufung bei den Behörden Vorstellungen machte. Auch daß sie der gegebenen Entscheidung gegenüber das Petitionsrecht der Bevölkerung organisirte, ist zu entschuldigen, wenn sie nun ein Mal diese abenteuerliche Vorstellung von der Wichtigkeit des einzelnen Mannes hatte. Handelte es sich aber schon hier der großen Mehrzahl der Pfarrer und ihrer politischen Parteigänger mehr um den Sturz der Radicalen als um die Fernhaltung von Strauß, so war vollends die Art, wie dieser schwarz gemacht werden mußte, um jenen Zweck um so sicherer zu erreichen, geradezu unsittlich zu nennen, und schließlich wurde den Führern das Bekenntniß doch nicht erspart, daß es ihnen nicht um den Lehrstuhl der Dogmatik, sondern um die Stühle am grünen Tisch zu thun gewesen sei, denn als die Regierung Strauß fallen ließ, selbst aber bleiben wollte, mußte man zur Revolution ohne Vorwand greifen, obgleich damals die Religion bereits gerettet war.

Unmittelbar nach der Abstimmung im großen Rath hatte Hitzig den ersuchten Sieg an Strauß mitgetheilt, zugleich mit der Erwartung, es werde die Gegenpartei, sei es mit Staats-, sei es mit eigenen Mitteln eine Gegenprofessur errichten, eine Unannehmlichkeit der Strauß enthoben zu sein wünschte. Er meinte, Bürgermeister Hirzel könne die Genehmigung an die Be-



dingung knüpfen, daß sämmtlichen theologischen Lehrstühlen solche Doubletten hinzugesügt würden, worauf den Subscriptionslustigen wohl die Lust zur Sache vergehen werde<sup>1</sup>. Im Uebrigen ahnungslos begehrt er bereits in Betreff der Miethe einer Wohnung Hitzig's Rath, und selbst noch ohne Signatur gewährt er schon einem Freunde seine Fürsprache, um auch ihm in Zürich eine Stelle zu verschaffen. Voreilige Sorgen! Zwischen Pipp' und Kellers Rand schob Herr Hürlimann-Landis seine groben Hände und der Verdruß einer Gegenprofessur ward Strauß erspart, weil seine eigene Professur dem Gegner zufiel.

Die am 2ten Februar vom Regierungsrath bestätigte Vocation ward am 3ten vom Erziehungsrath sofort ausgefertigt und Strauß wurde mit einem Gehalt von 2000 Fr. als ordentlicher Professor für Dogmatik und Kirchengeschichte berufen. Unter dem 18ten Februar erklärte er seine Annahme mit dem Beifügen, „daß er es gar nicht zu den schwierigen Aufgaben zähle, die Gemüther derjenigen zu beruhigen, die in ihm einen Mann vermutheten, der seine Stellung zu Untergrabung der bestehenden Religion benutzen werde. Ihm liege es ganz fern, die Gemeinde in ihrem Glauben und ihrer Religionsübung stören zu wollen, vielmehr werde er sich rein innerhalb der Gränzen seines wissenschaftlichen Berufs halten und auch in diesem dahin wirken, daß die göttlichen Grundwahrheiten des Christenthums geachtet und im Geiste dieser Achtung immer mehr von dem menschlichen Bewesen gereinigt werden“.

Als der Erziehungsrath in seiner Sitzung vom 25. Februar von diesem Schreiben Kenntniß erhielt, war die Lage schon eine sehr bedenkliche, wie aus dem Protocoll der Sitzung hervorgeht: „Nach Anhörung einer Zuschrift des Herrn Dr. Strauß vom 18. Febr., hat der Erziehungsrath beschlossen: 1) von dieser Anzeige ist im Protocoll Kenntniß zu nehmen. 2) Dagegen ist unter den gegenwärtigen Umständen die Entscheidung über den

<sup>1</sup> Brief an Hitzig vom 4. Febr.



Zeitpunkt der Einberufung zu verschieben. 3) Das Präsidium ist ersucht, dem Herrn Dr. Strauß die Gründe mitzutheilen, warum gegenwärtig die wirkliche Einberufung noch nicht stattfinden. 4) Von dem Schreiben, sowie von gegenwärtigem Beschlusse ist dem Regierungsrathe Kenntniß zu geben“.

Strauß sprach daraufhin am 1. März in einem Schreiben an den Erziehungsrath die zuverlässige Hoffnung aus, „der hochpreisliche Erziehungsrath werde ihn in den Rechten und Ansprüchen zu schützen wissen, die ihm als wirklichem und ohne eigene Schuld an der Activität verhinderten Professor zustehen“<sup>1</sup>. Hitzig hatte für den äußersten Fall von Strauß eine Vollmacht zu der Erklärung verlangt, er trete zurück. Allein das lehnte Strauß entschieden ab<sup>2</sup>; er meinte noch immer, im Laufe des Sommers werde die Aufregung sich legen und war durchaus nicht gemeint, seinen Rechten etwas zu vergeben, obwohl auch andere Stimmen ihm diesen Verzicht als Pflicht seiner Ehre darstellten<sup>3</sup>.

#### 4. Die Pensionirung.

Während unter heftigen Kämpfen das sogenannte Glaubenscomité durch alle Stadt- und Landgemeinden eine große Abtreibebewegung gegen Strauß organisirte, raste eine Sturmfluth von Flugchriften jedes Tons und der verschiedensten Meinungen durch das kleine Ländchen, die schon in ihren Titeln ein Bild der Be-

<sup>1</sup> Des Zürehervolkes Kampf u. Sieg. Zürich bei Fr. Schulthess. 1839, S. 19. — <sup>2</sup> Briefe vom 20. Febr. u. 1. März Beilage S. 20 f. — <sup>3</sup> Beilage IV, S. 22.